

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	13.11.2012

Begründung für die Dringlichkeit:

Um die Planungen noch im Jahr 2012 beginnen lassen zu können und einen Mittelabfluss im laufenden Haushaltsjahr zu ermöglichen, ist es nötig, den Finanzausschuss am 12.11.2012 zu erreichen. Da die Bezirksvertretung Porz erst am 13.11.2012 wieder tagt, kann sie vorher nicht mehr auf normalem Wege entscheiden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2012 bereitgestellten Mittel in Höhe von 90.000 EUR einschließlich der noch nicht verbrauchten Restmittel aus 2011 für Maßnahmen zur Stadtverschönerung gemäß der Liste in der Anlage zu verwenden.

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, für die noch nicht bezifferten Maßnahmen eine Kostenschätzung abzugeben und die Maßnahmen in der aufgeführten Reihenfolge (Priorität) so weit umzusetzen, wie die verfügbaren Mittel dafür ausreichen.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>90.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretungen werden gebeten, Vorschläge aus ihrem Stadtbezirk zu Maßnahmen für Stadtklima und Stadtverschönerung zu identifizieren, zu benennen und zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Beschlüsse dem Ausschuss Umwelt und Grün mitzuteilen. Die Mittelfreigabe und die abschließende Beschlussfassung für die Programme je Stadtbezirk erfolgt durch den Finanzausschuss.

Für diese Maßnahmen steht jedem Bezirk eine Ausgabeposition von 100.000 € aus dem im Hpl 2011 veranschlagten Ansatz „Stadtklima-/Verschönerungsprogramm – Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer“ zur Verfügung. Mit dem Programm wird das Ziel verfolgt, vor Ort Maßnahmen zur Stadtverschönerung, wie z. B. Baumersatz- und Neupflanzungen, Maßnahmen zur Fassadenbegrünung, Maßnahmen zur Brunnensanierung und dem Betrieb von Brunnen sowie Blumenpflanzungen (Schmuckbeete) zu realisieren.

Das Programm wird aufgrund des im Rahmen der Hpl-Beratungen 2010/2011 getroffenen Finanzausschuss-Beschlusses vom 27.09.2010 grundsätzlich aus der Kulturförderabgabe finanziert. Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2011 kurzfristig eine geeignete Finanzierung der Maßnahme bereitzustellen, die für den Ergebnisplan 2011 aufwandsneutral ist. Die Maßnahme wird aus der Kulturförderabgabe finanziert, sobald die Abgabe vereinnahmt werden kann.“

Der Rat hat im Haushaltsplan 2012 Folgemittel in Höhe von 100.000 € für die genannten Maßnahmen beschlossen. Der Haushalt 2012 wurde von der Bezirksregierung genehmigt.

Vor dem Hintergrund des vorgenannten Beschlusses vom 07.04.2011 wurde bei der Planung der einzelnen Maßnahmen davon ausgegangen, dass die Mittel auch in den Folgejahren zur Verfügung stehen und die Maßnahmen fortgeführt werden können. Viele durchgeführte Maßnahmen, insbesondere im Grünbereich, sind daher entsprechend ausgerichtet und würden ihre Nachhaltigkeit verlieren, wenn sie nicht weitergeführt werden könnten. Unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen

Sperre und Verfügungsbeschränkung durch die Stadtkämmerin werden die Mittel je Bezirk auf 90.000 Euro reduziert.

Anlagen